

Ein paar Anmerkungen zur Diskussion um Kevin Kühnerts Interview:

70 Jahre Grundgesetz - viele Reden – und vieles knapp vorbei

Seit Kevin Kühnerts Äußerungen wird viel über Enteignung diskutiert. Doch worum geht es eigentlich genau?

Zunächst mal zum Nachlesen Artikel 14 und 15 unseres GG.

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Art 14 (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. (2) *Eigentum verpflichtet*. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (3) *Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig*. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Art 15 Grund und Boden, Naturschätze *und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung* durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in *Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft* überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Also alles keine Erfindung von Kevin Kühnert?

Hier noch ein interessanter Beitrag mit der passenden Überschrift. Sehr lesenswert!

<https://uebermedien.de/37891/die-enteignung-des-kevin-kuehnert-interviews/>

Dass die Kommentare der Bildzeitung etc. ziemlich blöd und demagogisch sind, dürfte klar sein – aber der Rest? Der Rest sollte es besser wissen und besser machen. Insbesondere unsere Abgeordneten Politiker, die nach Art. 38 GG *an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (sind)*.

Aber nicht nur Besserwisser, Volksverhetzer und Empörer – vor allem die mit der DDR-Keule - diskutieren und schwätzen am Thema vorbei. Das wollen sie wahrscheinlich auch.

Beim Juso-Chef hätte ich mir, was die Zielrichtung angeht, mehr versprochen.

Wie soll eine Vergesellschaftung von Aktiengesellschaften wie z.B. BMW funktionieren?

Wie soll was in Gemeineigentum überführt werden?

Ein Ansatz könnte die steuerlich günstige Ausgabe von Belegschaftsaktien sein. Sowas gab es früher mal, das lief unter einem sogenannten Vermögensbildungsgesetz.

Inzwischen ist es aber ziemlich eingeschlafen, zumal Aktien für den „gemeinen Deutschen“ spätestens nach dem Desaster mit der Telekomaktie ein rotes Tuch sind.

Vermögenswirksame Leistungen (VL) gibt es immer noch – allerdings äußerst spärlich und nur für Menschen, die ohnehin kaum Geld zum Sparen haben. VL ist zusätzliches Geld vom Arbeitgeber, das dem Vermögensaufbau dient. Der Höchstbetrag, den ein Unternehmer für

vermögenswirksame Leistungen (VL) bezahlt, beträgt 40 Euro im Monat. Nach dem derzeitigen 5. Vermögensbildungsgesetz kann man dazu als Lediger, sage und schreibe, z.B. für einen Fondssparplan bis zu 80 € Arbeitnehmersparzulage ergattern. Allerdings nur bis zu einem Jahreseinkommen von 20.000 €. Wenn wir also von rund 500 € jährlich ausgehen, hat man nach dreißig Jahren ohne Zins und ohne Inflation rund 15.000 €. Na also! ; -)

Doch zurück zu BMW:

Etwa die Hälfte der Aktien gehören den beiden Quandt-Erben. Dazu kommen weitere illustre Großunternehmen wie Altana, SGL-Carbon SE und andere. Siehe hierzu SKion GmbH <https://www.skion.de> und Delton-Gruppe <http://www.delton.de> .

Ich habe übrigens nichts gegen die Erben, auch nicht gegen andere. **Aber wir müssen etwas tun gegen die Umstände**, d.h. die gesetzlichen Voraussetzungen, die diesen milliardenschweren Reichtum erst möglich machen und zu einer rasanten Akkumulation von Vermögen und damit zu einer, für die Demokratie gefährlichen Kapitalkonzentration führen.

Warum?

Zum Beispiel deshalb:

Auf Kapitalerträge (wie Dividenden) sind 25 % Einkommensteuer fällig. Bis 2008 galt der persönliche Steuersatz, der jedoch vom schwarz/roten Kabinett Merkel I geändert wurde. Der Bankarbeiter oder Ingenieur zahlt auf sein (relativ gutes) Einkommen aus Arbeit prozentual deutlich mehr.

Beispiel: ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 55.000 €, macht 14.478 € Einkommensteuer = 26,32 %, hinzu kommen der Soli und die Kirchensteuer. Gibt es am Jahresende noch eine Prämie von 5000 € sieht die Rechnung so aus: Zu versteuerndes Jahreseinkommen 60000 €, macht 16578 € ESt., also 27,6 %.

D. h. für die zusätzlichen 5000 € zahlt der Arbeiter oder der Angestellte, (16578 -14478) 2100 € mehr ESt. , das macht dann auf die 5000 € satte 42 % Steuern.

Siehe hier:

<https://einkommensteuertabellen.finanz-tools.de/downloads/grundtabelle-2018-solzu-kist8.pdf>

Oder auch deshalb:

(17.05.2019) Fünf Jahre nach den "Luxemburg Leaks" zeigen Recherchen von NDR, WDR und SZ, dass deutsche Unternehmerfamilien Luxemburg noch immer zur Steueroptimierung nutzen. EU-Finanzkommissar Moscovici fordert mehr Steuergerechtigkeit....

Mehr Infos dazu gibt's hier

<https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/fuer-reiche-bleibt-luxemburg-ein-paradies,RQhjZBu>

Oder auch deshalb:

<https://www.n-c.hu/de/banken-rettung-kostet-deutsche-steuerzahler-236-milliarden-euro>

Hier sind übrigens verzockte Milliarden ganz schnell „vergesellschaftet“ worden! Die allermeisten dieser Zocker, Bankster oder wie man sie auch nennen mag, bleiben unbehelligt vom Gesetz, weil ihr Vorgehen ganz legal ist (die Steuerschlupflöcher sind bis heute leider nicht geschlossen worden)!

Banken-Rettung kostet deutsche Steuerzahler 236 Milliarden Euro

(23.06.2015)

Deutsche Steuerzahler haben seit 2008 insgesamt 236 Milliarden Euro für die Bankenrettung bezahlt. Diese Zahl geht aus einer Mitteilung der Deutschen Bundesbank hervor. Trotz der stärker werdenden

negativen Auswirkungen der Bad Banks auf die Staatsfinanzen geht die Bankenrettung auf Landesebene weiter.

Quelle: DEUTSCHE WIRTSCHAFTS NACHRICHTEN

<https://www.ndr.de/nachrichten/Milliarden-fuer-die-HSH-Trauerspiel-in-fuenf-Akten,hshnordbank1134.html>

24.02.2019 **Milliarden für die HSH: Trauerspiel in fünf Akten**

Und dann ist da noch die HSH Nordbank Geschichte.

Nach gut 15 Jahren - außer Spesen nichts gewesen:

Auch im Jahr ihres Verkaufs verhagelt die Bank ihren bisherigen Eigentümern noch einmal gehörig die Haushaltsbilanz: In Hamburg etwa steigen die Staatsschulden wegen fällig werdender Garantieleistungen für die HSH um gut 1,5 Milliarden Euro. Die Gesamtverluste für die beiden Länderhaushalte zusammen, bewegen sich im zweistelligen Milliardenbereich. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) beziffert das finanzielle Risiko für sein Land auf maximal sieben Milliarden Euro. Peter Tschentscher (SPD) nennt dieselbe Summe auch für Hamburg. **Am Ende kostet der Ausflug in die große weite Finanzwelt also 14 Milliarden Euro - in Zahlen:**

14.000.000.000! Das sind fast 18 Elbphilharmonien.

Auch diese Milliarden sind „vergesellschaftet“ worden – siehe oben.

Oder auch deshalb:

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/cum-ex-steuerskandal-steuerhinterziehung-1.4380902>

24. März 2019, Cum-Ex-Geschäfte

Im größten Steuerskandal der Bundesgeschichte fehlen Fahnder

Die Aufarbeitung des Cum-Ex-Skandals gerät ins Stocken, die Ermittler kämpfen gegen die Zeit, weil Insidern zufolge viele Fälle verjähren könnten. Das Land NRW setzt offenbar zu wenige Ermittler ein, um dem Umfang und der Komplexität des größten Steuerskandals der Bundesgeschichte gerecht zu werden. Und hier:

<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/cum-ex-geschaefte-der-groesste-steuerbluff-aller-zeiten-14281836.html>

Und nicht vergessen: Der ehemalige Finanzminister, auf dessen Betreiben hin Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt werden soll, hat ziemlich lange gebraucht, um diese kriminellen Machenschaften zu stoppen und der Justiz zu übergeben. Angeblich wurde bereits 2007 versucht, das zu unterbinden, aber erst 2016 wurden diese „Geschäfte“ verboten.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Dividendenstripping>

Bereits im Jahr 1992 warnte August Schäfer, als hessischer Staatskommissar zuständig für die Börsenaufsicht an der Frankfurter Börse (Deutsche Börse AG), vor dieser Praxis. Der damalige hessische Wirtschaftsminister Ernst Welteke erklärte, „daß bei einer größeren Zahl von Fällen ein systematisches und individuelles Zusammenwirken von Maklern und Auftraggebern, also Banken, stattgefunden hat“. Diese Praxis blieb jedoch weit verbreitet, bis ein Verwaltungsangestellter im deutschen Finanzamt ungewöhnlich hohe Steuererstattungsansprüche aus einem US-amerikanischen Pensionsfonds feststellte.

Was brauchen wir also, und zwar schnellstens?

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer (galt bis 1996)
- Einführung einer vernünftigen, fairen Erbschaftssteuer

- Schließung und Ächtung aller Steueroasen
- Finanztransaktionssteuer auf **alle** sogenannten Finanzprodukte, auch im Sekundenhandel, nicht nur auf **ein** paar Aktientransaktionen
- Starke Einschränkung von CDS (Credit Default Swap), von Leerverkäufen und anderen „finanziellen Massenvernichtungswaffen“ *)
*) *sagte Warren Buffett und der wird es wissen*
- Eine Steuerfahndung, die auch fahnden kann und darf

Carlo/19.5.2019